

[← zurück](#)

Gerichtssentscheid

Rhiel muss Wasserpreise senken

VON MAE VON LAPP



Wasserausguss (Bild: ddp)

Wasser wird für die Hessen bald billiger. Davon geht Wirtschaftsminister Alois Rhiel (CDU) aus, der gestern vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt in einem bundesweit en Pilotverfahren recht bekommen hat. Demnach darf das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde regionalen Versorgern die Wasserpreise vorschreiben. "Das wird sogar in ganz Deutschland Auswirkungen auf die Wasserpreise haben", vermutet Christoph Zörb, Sprecher des Ministeriums.

Das Urteil (Az.: 11 W 23/07) richtet sich gegen das Versorgungsunternehmen Enwag aus Wetzlar, das gegen die Einmischung in seine Tarifhoheit geklagt hatte. Das Unternehmen soll seine Preise rückwirkend zum Mai 2007 um fast 30 Prozent senken.

Nach Auffassung des OLG muss die Preisgestaltung für Wasser ähnlich behandelt werden wie auf dem Energiesektor. "Wir haben es mit Monopolen zu tun", sagte der Vorsitzende Richter. Ihre Preisunterschiede zu vergleichbaren Unternehmen hätte die Enwag begründen müssen, etwa mit besonderen geographischen Gegebenheiten ihres Versorgungsgebietes. Das sei im konkreten Fall nicht ausreichend geschehen.

Die Verbraucherzentrale Hessen freut sich über den "Etappensieg für den Verbraucherschutz". Das lasse auf mehr Preistransparenz auf dem Wassermarkt hoffen.

Wolfgang Schuch, Geschäftsführer der Enwag, will das Urteil jedoch nicht hinnehmen: "Wir werden postwendend Revision beim Bundesgerichtshof einlegen", sagt er der FR. Das heißt auch, dass die Wetzlarer zunächst weiter 2,52 Euro pro Kubikmeter Wasser zahlen - statt der von Rhiel vorgesehenen 1,66 Euro.

Gleichzeitig überlegt man bei Enwag, die Sparte Wasser an die Kommune zurückzugeben. Er werde das den Gesellschaftern nun vorschlagen, sagt Schuch. Er rechnet mit zwei Millionen Euro Verlust pro Jahr, sollte das OLG-Urteil Rechtskraft erlangen. Die Gebühren der Kommune aber fallen nicht unter die Kontrolle der Landeskartellbehörde. Für die Wasserverbraucher könnte das nach hinten losgehen, denn die Kommune ist verpflichtet ihre Gebühren kostendeckend zu erheben. "Ich sehe unter dem Strich dann eher ein Erhöhungspotenzial", sagt Schuch.

Minister Rhiel sieht diese Gefahr. Mit Blick auf die insgesamt 256 hessischen Versorger, die keine Preise, sondern von den Kommunalparlamenten beschlossene Gebühren verlangen, fordert er, diese dürften nicht außen vor bleiben. Es sei Sache der Kommunalaufsicht im Innenministerium, hier einen Weg zu effektiver Kontrolle zu finden.

Gegen sechs weitere Wasserversorger in Hessen laufen Verfahren der Kartellbehörde. Insgesamt beliefern sie knapp eine Million Einwohner. Außer in Wetzlar hat die Behörde in zwei weiteren Fällen eine Preissenkung um jeweils 37 Prozent verfügt: im Dezember 2007 gegen die Frankfurter Mainova, im April 2008 gegen die Städtischen Werke in Kassel. Auch sie klagen vor Gericht dagegen. Rhiel fordert sie auf, angesichts des Urteils über die Preise zu verhandeln und die Klagen fallen zu lassen.

Die Mainova will davon nichts wissen. "Das ist unsere große Chance, unsere Kosten offenzulegen und zu beweisen, dass unsere Preise gerechtfertigt sind", sagt Unternehmenssprecher Heinz Becker. Der Kubikmeterpreis der Mainova liegt bei 2,29 Euro. Noch keine Preisverfügung gibt es gegen die Stadtwerke in Gießen, Oberursel, Eschwege und Herborn. Kommentar R4

[document info]

Copyright © FR-online.de 2008

Dokument erstellt am 18.11.2008 um 19:16:02 Uhr

Letzte Änderung am 19.11.2008 um 11:46:25 Uhr

Erscheinungsdatum 19.11.2008

URL: http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/nachrichten/hessen/?em_cnt=1632009&em_loc=1234